

## Gesundheitskioske: Einbindung von Apotheken für eine bestmögliche Versorgung erforderlich

Stand: September 2023

Das Bundesgesundheitsministerium will mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) durch die Einführung von Gesundheitskiosken in besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen niedrigschwellige Beratungsangebote für gesundheitliche Behandlung und Prävention einrichten. Dadurch soll schnelle, unbürokratische und kompetente gesundheitliche Beratung und Unterstützung ermöglicht werden.

ADEXA – Die Apothekengewerkschaft begrüßt, dass die Bundesregierung die Probleme des immer komplexer und teurer werdenden Gesundheitssystems erkennt und tiefgreifende Reformen auf den Weg bringen will, um das Gesundheitssystem – besonders im Sinne der Patientinnen und Patienten aus strukturell schwächeren Regionen – stabil und zukunftssicher zu gestalten.

Zu den Aufgaben der Gesundheitskioske sollen laut Gesetzentwurf u. a. eine niedrigschwellige Beratung, die Koordinierung von erforderlichen Gesundheitsleistungen und die Anleitung zu deren Inanspruchnahme, die Vermittlung von Leistungen der medizinischen Behandlung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie die Bildung eines sektorenübergreifenden Netzwerkes gehören.

Aus Sicht der Apothekenangestellten bietet der Gesetzentwurf eine gute Grundlage, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel oder dem Fachkräftemangel zu begegnen. Um die immer größer werdende Lücke in der Versorgung zu schließen, ist es sogar notwendig, innovative und zielgruppenspezifische Versorgungsangebote zu schaffen.

Der entscheidende Erfolgsfaktor für die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten stellt aus Sicht von ADEXA allerdings das Zusammenwirken und Ineinandergreifen der bestehenden und neuen Akteure im Gesundheitswesen dar.

Vor diesem Hintergrund bedauert ADEXA, dass der aktuelle Gesetzentwurf pharmazeutische Leistungen und Apotheken gänzlich unerwähnt lässt. Dabei ist es offensichtlich, dass eine Vielzahl der Patientinnen und Patienten, die die Gesundheitskioske aufsuchen, im weiteren Verlauf mit Arzneimitteln versorgt werden oder pharmazeutisch beraten werden müssen.

Zudem sind Vor-Ort-Apotheken und die Apothekenangestellten schon jetzt wichtige Schnittstellen sowohl zu Patientinnen und Patienten als auch zu allen anderen Akteuren der Gesundheitsförderung in ihrer jeweiligen Region und können durch ihre Erfahrungen und Expertise u. a. maßgeblich zur Bildung eines sektorübergreifenden Netzwerkes beitragen.

Der Gesetzentwurf lässt in seiner aktuellen Version somit ein großes Potenzial zum Nachteil der Patientinnen und Patienten ungenutzt.

Im nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren gilt es die Chance zu nutzen, ein vollumfängliches, interdisziplinäres und integratives Angebot im Sinne der Gesundheit zu schaffen. Dazu bedarf es klar einer Berücksichtigung der Apotheken bei der gesetzlichen Regelung der Gesundheitskioske, dies gilt für die Weitervermittlung von Patientinnen und Patienten an Apotheken ebenso wie für die Kooperation zwischen Gesundheitskiosken und Apotheken.